XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

XVIII. Конгресс Конференции европейских конституционных судов



Beschluss V.

Die in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 versammelte Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

beschließt einstimmig:

Der Vorschlag des Obersten Gerichts des Fürstentums Monako für die Änderung der Konferenzordnung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte wird genehmigt.

Die neue Bestimmung d. Art. 10 Abs. 1 und 2 der Konferenzordnung lautet mit Wirkung ab dem 13. Juni 2018 wie folgt:

- "¹ Mit der schriftlichen Einladung zur "Präsidenten-Runde" **muss der Vorschlag** der Tagesordnung mitgeteilt werden.
- ² **Zu Beginn der Sitzung wird** die Tagesordnung **verabschiedet**, in der die verschiedenen **Beratungsgegenstände der Tagesordnung** einzeln aufgeführt werden (siehe Anhang).".

(Die weitere Fassung von Artikel 10 bleibt unverändert.)

Prag, den 13. Juni 2018

Pavel Rychetský

Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik